

2. DTSA Grundtauchschein

2.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Sporttauchen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er die Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit und ohne Gerät besitzen.

2.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Empfehlung: Bei Minderjährigen sollte eine Dokumentation des Aufklärungsgesprächs erfolgen
Ausbildungsstufe:

Keine Anzahl der Pflichttauchgänge:

Keine Sonstiges:

- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung (wird empfohlen) Sonderregelungen: • Alle Übungen zu diesem DTSA müssen im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen durchgeführt werden. • Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA Grundtauchschein nicht mehr als 3 Jahre liegen.

2.3 Ausbilderqualifikation

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA ** (die ihre Jugendleiter-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben), VDST-DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA ** nur im Schwimmbad,

VDST Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA *** (die ihre Jugendleiter-Lizenz vor dem 01.01.2008 erlangt haben), VDST-DOSB Trainer C Breitensport (Tauchen) mit DTSA ***, VDST Assistententauchlehrer, VDST Tauchlehrer*/**/**/*/*/* unter schwimmbadähnlichen Bedingungen

2.4 Theoretischer Teil Lerneinheiten:

6 Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA * Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

2.5 Praktischer Teil Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).

0.2 25 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 20 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.

0.3 Dreimal 2 bis 5 Meter Tieftauchen innerhalb von einer Minute.

0.4 20 Minuten (Zeit) Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern, davon je 5 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse.

0.5 50 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der zwischen 2 und 5 Meter Tiefe liegt, verbringen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 50 Meter transportieren.

0.6 Zweimal regelgerechtes Springen (unterschiedliche Sprünge) mit kompletter DTGAusrüstung aus einer Höhe von ca. 0,5 Meter ins Wasser. Übungen (mit DTG-Ausrüstung):

1.1 In 2 bis 5 Meter Tiefe 50 Meter Streckentauchen, Atmung aus dem Hauptatemregler des Tauchpartners, einmal als Luftnehmer, einmal als Luftgeber.

1.2 In 2 bis 5 Meter Tiefe Absetzen der Tauchermaske, 1 Minute Tauchen ohne Tauchermaske, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in dieser Tiefe und anschließend bei herausgenommenem Atemregler langsames Aufsteigen bis zur Wasseroberfläche unter stetigem Ablassen von Atemluft.

1.3 In 2 bis 5 Meter Tiefe Austarieren durch Einblasen von Atemluft in das Taucherjacket und 3 Minuten verweilen im Schwebезustand unter Atmung aus dem DTG.

1.4 10 Minuten Zeitschnorcheln in Brustlage mit DTG.

2.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

2.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs ist der offizielle VDST- Einkleber für den Taucherpass.